



## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herrn	<b>Name</b> Chatziioannidis
<b>Vorname</b> Nikolaos	
<b>Letzte bekannte Anschrift:</b>	
<b>Straße und Hausnummer</b> Schupfestr. 9	<b>PLZ, Wohnort, Land</b> 89520 Heidenheim

gerichtetes Schriftstück vom 07.04.2026 mit dem Aktenzeichen 2224 UVG 0294 öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

<b>Organisationseinheit</b> Jugend und Familie	<b>Bereich</b> Unterhaltsvorschusskasse	<b>Straße</b> Felsenstr. 36
<b>PLZ, Ort</b> 89518 Heidenheim	<b>Haus, Stockwerk</b> A, 2. Stock	<b>Zimmer</b> A 228
<b>Telefonnummer</b> 07321 321- 2530	<b>E-Mailadresse</b> h.niess @landkreis-heidenheim.de	
<b>Allgemeine Sprechzeiten</b>		
Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr	
Montag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr	
Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter <a href="https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten">https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten</a> ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. Nieß

Landratsamt Heidenheim  
Jugend und Familie  
Heidenheim, 14.04.2026

Online bereitgestellt am 14.04.2026 bis 28.04.2026